

# **Geschichte in Fragmenten (6)**

**Historische Betrachtungen  
zum Leben und Arbeiten auf  
Bauernhöfen (Leipziger Umland)**

Auszüge aus dem Buch: Dietmar Brendler (Hrsg.):  
Ackern und Ernten in Leipzig, Pro Leipzig (2018)

Liebe Leserin, lieber Leser,  
bisher sind in der Reihe „Schönberger Blätter“ vor allem Beiträge zu Themen aus Naturwissenschaft, Technik, Medizin, Philosophie und Religion erschienen (z.B. zu Gentechnik und Kernenergie, Stammzellenforschung und Retortenbabys, Klimawandel, Klonen, Lebensstil, Hirnforschung, Weltbevölkerung, Chaosforschung und anderes mehr).

**Bis Ende des Jahres 2023 sind in der Reihe „Schönberger Blätter“ etwa 160 Beiträge erschienen –**

**die komplette Liste mit der Möglichkeit zum Download finden Sie unter:**

<http://www.krause-schoenberg.de/materialversand.html>

Beginnend mit Heft 50 wird die Reihe um einige heimatgeschichtliche Beiträge erweitert.

Viel Spaß beim Lesen!

***Ihr Joachim Krause***

---

Rückfragen, Hinweise und Kritik richten Sie bitte an:

**Joachim Krause, Thälmannstr. 16, 39291 Möser**, Tel. 039222-687686,

E-Mail: [krause.schoenberg@t-online.de](mailto:krause.schoenberg@t-online.de) Internet: <http://www.krause-schoenberg.de>

Die Verantwortung für den Inhalt der „Schönberger Blätter“ liegt allein beim Verfasser.

© Jede Art der Nach-Nutzung, der Verwendung, der Herstellung von Kopien oder des Nachdrucks – auch von Textteilen – bitte nur nach Rücksprache!

Stand: 17.03.25

## Auszüge aus dem Buch

### **Dietmar Brendler (Hrsg.): Ackern und Ernten in Leipzig, Pro Leipzig (1. März 2018)**

Seite 9

In den Medien wird sehr häufig der Eindruck erweckt, Kleinbetriebe seien gut, Großbetriebe mit großen Flächen und technologisch begründeten optimalen Tierbeständen seien schlecht für die Menschen und die Umwelt. In der deutschen Landwirtschaft gibt es aber keine offiziell definierten Grenzen für Klein-, Mittel- und Großbetriebe. Die Forderung, in der Landwirtschaft Deutschlands kleinbetrieblich zu produzieren, wirft aber die Frage auf, wer denn für diese Art der Produktion in Zukunft noch bereit sein wird. Nachwuchs ist kaum zu finden. Diese Forderung veranschaulicht auch, dass sich die Vertreter solcher Auffassungen nicht über die Unterschiede der Landwirtschaft in Industrie- und Entwicklungsländern im Klaren sind, wo auch aus Mangel an anderen Beschäftigungsmöglichkeiten oft noch ein erheblicher Teil der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig ist.

Seite 13

Die reformfreudigen 1830er Jahre leiteten schließlich auch für die Landwirtschaft ein neues Zeitalter ein. Der Grund und Boden, den die Bauern bewirtschafteten, wurde ihr Eigentum und die Frondienste wurden abgeschafft. Als Gegenleistung mussten die Bauern über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten eine jährliche Rente an den einstigen Grundherrn zahlen. Waren diese Grundherren Rittergutsbesitzer, nutzten sie das Geld zur Modernisierung der Güter: Lohnarbeiter wurden eingestellt, Maschinen angeschafft und Verarbeitungsbetriebe (Molkereien, Brennereien u. a.) aufgebaut.

Seite 15f.

Die nördliche Hofseite bildete das Wohnhaus (1-5) mit Kuhstall (7) und anschließender Dungplatte (8). Es gab keinen ungeordneten Misthaufen mehr in der Mitte des Hofes, wie es in den 1930er Jahren in den meisten Vierseithöfen noch üblich war. Von den übrigen Gebäuden lagen Wohnhaus und Kuhstall durch zwei Hofausfahrten getrennt. Die obere führte zur ca. fünfzig Meter langen Gasse auf die Dorfstraße des zwei Kilometer langen Straßendorfes. Die untere war mit einem Tor für Fuhrwerke und einer Tür für Fußgänger versehen. Hier begann der zwei Kilometer lange Feldweg, welcher zur 26 Hektar umfassenden landwirtschaftlichen Nutzfläche führte.

Die Wirtschaftsküche (3) war das Zentrum im Wohnbereich. Ein Küchenherd mit einer vom Dorfschmied gefertigten eisernen Rohrschlange unter der sehr großen Herdplatte lieferte ständig Warmwasser. Dazu musste er aber stetig beheizt sein. Das war insbesondere dann nötig, wenn für das Bad im Obergeschoss bzw. für mehrere Waschbecken in der Küche und im Hinterhaus ausreichend Warmwasser benötigt wurde. In der Wirtschaftsküche stand auch ein Backofen. In ihm wurden zweimal im Monat 12 bis 15 Stück sechs Pfund schwere Rundbrote gebacken. Von der Küche aus ging es

in ein nördlich angebautes, kühles Gewölbe. In diesem wurde (bis zur Mitgliedschaft in einer Molkereigenossenschaft) zur Butterherstellung täglich eine Zentrifuge zum Trennen der Sahne von der Rohmilch elektrisch betrieben. Derselbe Elektromotor drehte über eine Transmission das Butterfass und trieb bei Bedarf auch die Waschmaschine für die Großwäsche an.

Von der Küche aus betrat man den Hinterhausflur (4). Mit Kartoffeldämpfer und -quetsche ausgestattet, diente er auch als Futterküche für das Schweinefutter. Von hier aus führte eine Treppe in den Hauskeller mit Räucherammer direkt unter dem Schornstein. Ebenfalls vom Hinterhausflur führte eine Tür in den Vorstall (6). Dieser trennte den Wohnbereich vom eigentlichen Kuhstall. Dadurch wurden im Wohnbereich der Stallgeruch und die Belästigung durch Fliegen vermindert. Im Vorstall befanden sich ein elektrisch angetriebener Futterrübenbröckler und ein Wassertrog zum Milchkühlen. Schließlich kam man durch drei Schiebetüren in den Kuhstall (7), entweder auf den mittigen Mistgang oder auf die zwei seitlichen Futtergänge. Der Anbindestall verfügte bereits über eine Selbsttränke für jeweils zwei Kühe, so dass nach Bedarf Trinkwasser bereit stand. Zwölf Herdbuchkühe des Schwarzbunten Niederungsrindes bildeten die Quelle für laufende Einnahmen. Neben der bis 1939 täglich selbst vermarkteten frischen Milch, wurde wöchentlich zweimal Butter und Frischquark angeboten.

Der 1924 erbaute Stall mit freitragender Decke, mittlerem Dunggang und zwei seitlichen Futtergängen hatte seinen Vorgänger mit Tonnengewölbe auf Eisensäulen und „Schwanzfütterung“ abgelöst. Letzteres bedeutet, dass das Futter - weil kein Platz für einen Futtergang da war - mit der Gabel von hinten in den Futtertrog geschafft werden musste. Das war sehr beschwerlich und konnte bei einem Ausschlagen mit den Hinterbeinen auch gefährlich sein. Entmistet wurde zweimal täglich mit einer Karre Richtung Dungstapel. Das war eine der schwersten Arbeiten. Die Jauche wurde mit einer elektrisch betriebenen Pumpe aus einer Grube in ein Fass befördert und bei trübem Wetter auf Wiesen und Weiden ausgebracht. Die meisten Bauern füllten das Jauchefass damals noch mit einer Handpumpe.

An der westlichen Hofseite stand das dreistöckige Gebäude (9-12) zur Lagerung des Heus (Obergeschoss) und der Rüben (Untergeschoss). In der Ebene lagerte auf der so genannten Futtertenne witterungsgeschützt das Grünfutter für täglich zwei Fütterungen. Daran schloss sich der Stall für zwei Pferde an (10), samt einer Box für die Zuchtstute und ihre Fohlen, sowie ein Schweinestall (11) mit vier Boxen, ein Werkstatt-raum und die Spreukammer (12).

Das Grünfutter musste mit einer sänftenartigen Trage von der 20 m entfernten Futtertenne (9) zu den Futtergängen geschleppt und in die Futterkrippe geworfen werden. Auch das Heu musste in einem großen Buckelkorb vom Heuboden herunter geholt werden. Das Heu lagerte über der Futtertenne des rechtwinklig zum Kuhstall an der Westseite des Hofes stehenden Gebäudes (9-12). Das Heu wurde beim Abladen vom Erntewagen mit einer Greifzange an einem Seil auf den Heuboden gezogen. Der Futterrübenkeller befand sich unter der Futtertenne. Seine Füllung erfolgte durch Luken in der Kellerdecke. Beim Entladen bildeten die Futterrüben regelmäßig unterhalb der Luken im Keller durch Verstopfung einen Kegel. Der behinderte den Abladevorgang. Diese Verstopfung musste fortlaufend verhindert werden. Das Rübenwerfen vom Kegel unter der Abladeluke war eine nicht sonderlich beliebte Kinderarbeit. Die Futterrüben wurden aus dem Keller in den Vorstall gebracht, mit dem Bröckler zerkleinert und für jeweils zwei Mahlzeiten ausreichend mit Spreu gemischt. Bei der Spreu handelt es sich um jene Teile der Getreideähre, die das Korn umhüllten. Spreu und Stroh zu verfüttern war damals die Regel. Die Spreu wurde aus der 40 Meter entfernten Spreukammer (12) mit einem großvolumigen, auf dem Rücken zu tragenden, Korb geholt, ganz wie beim Heutragen. Ähnlich mühevoll gerierte sich die Futterbereitung für die

Rinder. Das Futter war horizontal über den Hof bzw. in den Vorratsgebäuden vertikal über mehrere Etagen von unten oder oben heranzuschaffen.

Die südliche Hofseite bildete die Scheune (13) in ihrer ganzen Länge von über 30 Metern. Zwischen den zwei Tennen - so wurden die Durchfahrten zum Abladen der Erntewagen genannt - stand eine für unsere Region typische Einbaudreschmaschine mit doppelter Reinigung der Körner. Die Körner mussten in 70-Kilo-Säcken über den Hof auf den Körnerboden getragen werden. Der lag in der zweiten Etage und war über eine gesonderte Treppe erreichbar. Auch die Spreu wurde noch von der Dreschmaschine in großen Spreukörben zur Spreukammer getragen. Das Stroh wurde von der Presse entnommen und in den Pansen gelagert. Pansen nannte man den Lageraum zwischen den befahrbaren Tennen und den Scheunengiebelwänden. Außer der Dreschmaschine gab noch auf jeder der beiden Tennen – zum Entladen der Fuder in die Pansen - elektrisch betriebene Garbenelevatoren. Das war aber nicht die Regel. Die meisten Bauern stapelten ihre Getreidegarben noch mit zweizinkigen Gabeln in beschwerlicher Handarbeit. Kinder bekamen zur Sicherheit keine Gabeln. Sie mussten das Garbenbündel lediglich mit den Händen weiter werfen.

Eine der zwei Scheunentennen war mit Holzboden versehen. Das war notwendig, um für das Flegeldreschen das erforderliche Langstroh zum Anfertigen von Strohseilen und zum Häckseln für das Häcksel-Stroh-Gemisch zum Pferdefüttern zu bekommen. Die Kinder konnten sich mit einem kleineren Flegel am traditionswahrenden Dreschen beteiligen.

Der Raum zwischen den beiden Scheunentennen war hofseitig noch unterkellert. Dort ist unten auch ein Silo für Futterkartoffeln eingebaut worden. Zur Silage-Bereitung aus Futterkartoffeln für die Schweine, welche zwei bis drei Tage im Spätherbst dauerte, wurde eine fahrbare Wasch- und Dämpfanlage der Sächsischen Raiffeisengenossenschaft genutzt.

An der Ostseite des Hofes schloss sich an die Scheune der Hühnerstall (14) an, der einen Auslauf auf die angrenzenden Koppeln besaß. An diesen wiederum war ein Lattenschuppen zum Trocknen von Holz und Rohbraunkohle angebaut. Ein Zuchtschweinestall sowie der Traktoren- und Geräteschuppen befanden sich neben dem Hof im Ausgedingehaus. Neben der Hofausfahrt lagen ein Teich und ein Gemüsegarten. Gegossen wurde mit Teichwasser. Im Sommer fuhr man die Pferdewagen in den Teich, damit das ausgetrocknete Holz quellen konnte und haltbar blieb.

Aus der Beschreibung des Viergeithofes wird deutlich, dass trotz der Einführung elektrischer Antriebe Anfang des 20. Jahrhunderts weiterhin eine Vielzahl körperlich schwerer Arbeiten auf dem Hof zu bewältigen waren. Diese vorwiegend für die Haus- tierhaltung anfallende Arbeit musste vor und nach der gleichfalls schweren Feldarbeit verrichtet werden. Ein Arbeitstag begann frühmorgens vor dem Frühstück im Stall und endete am Abend nach den Feldarbeiten wieder im Stall. Feierabend war mitunter erst nach 14 Stunden. Die Länge und Schwere der Landarbeit erforderte fünf Pausen für erstes Frühstück, zweites Frühstück, Mittagessen, Vesper und Abendbrot.

Bildunterschrift:

Viergeithof mit 1. Esszimmer, 2. Wohnstube, 3. Küche, 4. Hinterhausflur, 5. Vorderhausflur, 6. Vorstall, 7. Kuhstall, 8. Dunglege, 9. Futterlager, 10. Pferdestall, 11. Schweinestall, 12. Gerätelager, 13. Scheune, 14. Hühnerstall und 15. Kohlenschuppen

## Seite 23

An die Flächen der Stadt schlossen sich die Fluren der umliegenden Dörfer an. Am Ende des 15. Jahrhunderts lagen auf heutigem Stadtgebiet außerhalb der einstigen Stadtmauern über 90 Dörfer, von denen ca. 15 im Mittelalter oder in der frühen Neuzeit wieder wüst fielen. Unter den Dörfern befanden sich viele slawische Gründungen, die in der Regel Vergrößerungen oder Anbauten durch deutsche Bauern erfahren hatten. Es kam aber auch zu über 40 Neugründungen auf bisher siedlungsfreien Flächen meist oberhalb der Auenränder. Knautkleeberg, Lindenau, Ehrenberg, Mockau, Schönefeld und Volkmarsdorf sind Beispiele dafür. Andere, wie Burghausen, Holzhausen, Baalsdorf, Engelsdorf, Althen, Hirschfeld und Sommerfeld, entstanden auf Rodeland. Jeder der vor allem aus Franken kommenden Neusiedler erhielt damals vom Grundherren eine Hufe Land (ca. sieben bis acht Hektar), die Lokatoren, also Anführer und späteren Herren der niederen Gerichte, das Doppelte. Für das Land musste nach einigen Freijahren Zins gezahlt werden.

## Seite 24

Zur vorherrschenden Flurform wurden im Zuge der Einführung der Dreifelderwirtschaft die Gewinnfluren. Dabei wurde die Feldflur einer Siedlung in schmale, streifenförmige Gewanne unterteilt, die im Flurzwang bewirtschaftet wurden, d. h. die Arbeiten auf allen Ackerstücken eines Gewanns wurden immer gleichzeitig ausgeführt. Typisch für die Gewanne war, dass ihre Länge mindestens das Zehnfache der Breite betrug. Schmale, gestreckte Parzellen machten nur wenige Wendungen der Pfluggespanne notwendig. Außerdem waren sie ideal für das Pflügen mit einer eisernen Pflugschar, die den Boden nicht nur aufriß, sondern auch wendete.

## Seite 27

In den Dörfern nahm die Zahl der Kleinbesitzer, die nicht mehr ausschließlich von der Landwirtschaft lebten, erheblich zu. Insgesamt wurden in den Dörfern des heutigen Stadtgebietes etwa 1200 so genannte Gärtner, Häusler oder Inwohner gezählt. Es waren Dorfhandwerker, Gärtner mit Spezialisierungen im Anbau, meist aber Dienstleute auf größeren Gütern.

## Seite 28

In den Dörfern des heutigen Stadtgebietes nahm die Bevölkerung von ca. 18000 um 1750 auf fast 28000 im Jahre 1834 zu. Vor allem auf den Ritterguts-, aber auch in den größeren Bauernwirtschaften gelangten durch die Einführung von Neuerungen Ertragssteigerungen. Hervorzuheben sind der ausgedehnte Anbau von Futterpflanzen, z. B. Klee oder Futterrüben, die Einführung der ganzjährigen Stallfütterung und der Übergang zu neuen Anbaumethoden und -systemen wie die Abschaffung von Hut- und Triftgerechtigkeiten, eine verbesserte Dreifelderwirtschaft und die Besömmerung der Brachen mit Futterpflanzen.

## Seite 58f.

**WIE AUS PORTITZER DÖRFLERN LEIPZIGER STÄDTER WURDEN**

Der Wandel vom Dörfler zum Städter hatte in Portitz bereits mit der Abschaffung der Fronherrschaft begonnen. Dennoch verging noch viel Zeit, ehe aus Fronbauern Stadtbürger wurden. Die Ortschaft war einst, wie die meisten Dörfer im Leipziger Osten, ein

Rittergutsdorf. Soweit die historischen Quellen zurückreichen, gehörten die Herrnsitze von Portitz und Graßdorf (heute Ortsteil von Taucha) immer einer Familie, welche sich ihrerseits in einer gewissen Lehnsabhängigkeit von den Schlossherren in Taucha befand. Die Portitz-Graßdorfer Herren übten die niedere Gerichtsbarkeit in einem Bereich aus, der durch die Dorfgräben begrenzt war. Die Hochgerichtsbarkeit im Dorf sowie beide Gerichtsbarkeiten auf dem Feld oblagen dem Landesherrn. Wer das Dorf Richtung Leipzig verlassen wollte, musste sich vom Gutsherrn die Zustimmung einholen, für einen Ersatz seiner Arbeitskraft sorgen und/oder sich aus der rechtlichen Abhängigkeit herauskaufen. Die Herren erhoben Backofen- und Branntweinblasenzins, Spundgeld von jedem Fass Tauchaer Bier, Schutzgelder für Handwerker und ein Siegelgeld pro Verwaltungsakt. Nachdem 1575 die Stadt Leipzig beide Rittergüter kaufte, unterlagen diese der Gerichtsbarkeit des dortigen Rates. Zwischen 1638 und 1718 gehörten die Herrngüter nochmals bürgerlichen und kleinadligen Familien, ehe der Leipziger Rat sie endgültig in seinen Besitz nahm. Die Gerichtsbarkeit lag bis dahin beim Patrimonialgericht Graßdorf, weshalb der kleine Portitzer Herrenhof zum Vorwerk des bedeutenderen Ritterguts Graßdorf herabsank.

Die hörigen Bauern hatten bis in die 1830er Jahre Frondienste abzuleisten. Der Getreidezehnt wurde sogar erst 1848 abgeschafft. Schon zuvor hatte man die Arbeitsfron durch eine Geldfron ersetzt. Um zahlungsfähig zu sein, mussten die Bauern einen Teil ihrer Erzeugnisse auf städtischen Märkten verkaufen. Am Ende des Siebenjährigen Krieges (1764) zählte Portitz 80 bis 100 Einwohner. Die so genannte Nachbarschaft bestand aus 16 besitzenden Männern, welche 18 Hufen Grund je 24-30 Acker ihr Eigen nannten.

Für 1781 sind 12 Hufner (Besitzer von Bauernhöfen) sowie 12 Häusler genannt. Letztere besaßen neben ihrem Haus nur ein kleines Stück Garten. Drei von ihnen besaßen dennoch das volle Gemeinderecht (Nachbarrecht), da 15 Einwohner als „Nachbarn“ bezeichnet wurden. Zur Miete wohnende Personen bezeichnete man als „Inwohner“. Vier Männer fungierten als Hofmeister im Portitzer oder in benachbarten Rittergütern. Es gab zwei Hufschmiede und zwei Viehhüter.

Im Zuge der Landgemeindeordnung von 1838 wurde Portitz zu einer selbständigen Landgemeinde und der Amtshauptmannschaft Leipzig unterstellt. Als Ablöse der Fronen und Hutungen hatten die Bauern an den Rat der Stadt Leipzig 1 Neugroschen und sechs Pfennige je Acker zu zahlen. Pferdner, die die Fuhr- und Pflugfron verrichtet hatten, überwiesen 6 Neugroschen je Frontag als jährliche Rente. Handfröner, die das Heu- und Grummet gemacht hatten, mussten 8 Neugroschen je Jahr als Rente aufbringen. Der Hirte erhielt Getreide und 60 Taler Nachtwächtergeld, davon 10 Taler vom Leipziger Rat.

Um welche Art Frondienste es sich handelte, war jahrhundertlang penibel genau aufgelistet. Nach dem 144-seitigen Rezess-Entwurf über die Portitzer Fron- und Hutungsablösung galt für die 17 Feldbegüterten im Ort bis zur Rentenzahlung an den Rat der Stadt folgendes:

Die Besitzer von 5 Gütern hatten jährlich vier Eggentage zu leisten, erhielten dafür 2 Pfund Brot für drei Tagesmahlzeiten, für die Pferde zwei Alt-Leipziger Maas Hafer und zehn Pfund Heu je Tag.

Die Besitzer von 4 Gütern hatten zwei Ackertage zu leisten, ohne Anspruch auf Gegenleistungen.

Die Besitzer von 3 Gütern hatten ebenfalls zwei Ackertage unentgeltlich zu leisten.

Die Besitzer von 11 Gütern waren verpflichtet, mit ihren Ehefrauen jeder 1 2 (?) Tage lang Korn zu hauen, zu raffern und zu binden. Dafür erhielten sie früh und zur Vesper 1 Würfel Butter, Käse und Brot, mittags und abends Fleisch, Zugemüse, Brot. Butter, Käse und Kofent.

Die Besitzer von denselben 11 Gütern mussten das Sommergetreide auf einer bestimmten Anzahl von Rittergutsfeldern mähen und binden. Die Pflichtigen erhielten nach Vollendung der Arbeit jeder 21 Pfund Brot und 8 Käse, die Besitzer von 2 Gütern aber nur 5 2 (?) Pfund Brot und 2 Käse als Gegenleistung.

Bestimmte Gutsbesitzer hatten 2 Acker Pferdewiesen und 1 4 (?) Acker umfassendes Stückchen Wiese von der so genannten Pferdnerwiese in Heu unentgeltlich dürr zu machen und in Schober zu setzen.

Zwei Häusler hatten jeder 12 Handfrontage, zwei weitere Häusler aber jeder 10 Handfrontage unentgeltlich mit der Sense zu mähen, die beiden letzteren dazu noch jeder 2 Stück Garn unentgeltlich zu spinnen.

Alle Dienste waren also exakt abgestimmt. Sie fielen ab 1. Januar 1837 weg. Dafür waren aber die Zahlungen am 31.3. und 30.9. des Jahres in der Ratseinnahmestube der Stadt Leipzig fällig.

Der zweite Abschnitt des Rezesses legte die Ablösung der Hutungsbefugnisse ebenso exakt fest. Bis dahin war die Wiesenhutung mit allen Vieharten auf sämtlichen in der Portitzer Mark gelegenen Feldern durch Herden des Rittergutes und der Feldbegüterten gleichermaßen erfolgt. Auf den Rittergutswiesen ist allen gemeinsam die Schafhutung erlaubt gewesen.

Mit der Ablösung sollten die Untertanenwiesen nun nicht mehr von Rittergutsschafen behütet werden. Beide Seiten verzichteten auf eine gegenseitige Entschädigung der Hutungsbefugnisse. Die bäuerlichen Feldbesitzer mussten für den Wegfall der herrschaftlichen Hutung für jeden Acker eine jährliche Rente von einem Groschen und sechs Pfennigen an das Rittergut zahlen.

Ab 1840 entfielen nach dem Rezess der Fronen-, Hutungs- und Samenviehablösung auch die bislang bestandenen Verbindlichkeiten zur gegenseitigen Haltung des Samenhauers (Deckebers) durch das Rittergut und des Samenrindes (Deckbullen) durch die Bauern. Dafür mussten sich die Begüterten zur Zahlung einer jährlichen Rente in 20 Raten verpflichten.

Die Portitzer Bauern waren 1838 bei der Ablösung der Arbeits- und Hutungsfron mit 1226 Talern Kapital veranlagt und mit der Zahlung von 48 Talern und 48 Groschen Rente beauftragt worden. Aufgrund von Zahlungsunfähigkeit ist es in vielen Fällen zu Landveräußerungen gekommen. In den Grundbüchern erschienen die Stadt Leipzig und bisher nicht im Kirchstuhlregister genannte Namen, welche Güter bzw. Felder durch Heirat oder Kauf erworben hatten.

Verstärkt wurden Geldnöte, wenn bei den damals üblichen kinderreichen Familien der Hoferbe mehrere Geschwister mit Bargeld abfinden musste.

Die Stadt Leipzig ihrerseits hatte zahlreiche neu erworbene, aber im schlechten Bodenstatus befindliche Acker- und Grünlandflächen nicht seinem Stadtgut zur Bewirtschaftung übertragen, sondern aufgeforstet.

40 Jahre später wurden 1882 im Rezess über die Gemeinheitsteilung (Flurneuordnung) 14 Güter und 3,12 ha des Ortes, die bislang der Altgemeinde gehörten, der politischen Gemeinde übertragen.

Seite 69

#### FÜNF GENERATIONEN IN EINEM PORTITZER VIERSEITHOF

Mitten im Portitzer Alten Dorf steht nahezu gegenüber der stattlichen Kirche ein Bauernhof mit einer Dachfirstverzierung, einem nach Osten blickenden Adler, und einer Tafel am Hoftor mit der eingebannten Aufschrift: 1852 Pferdnergut Sperling. Die Tafel ist eine von 24, die der Ortschronist, vertreten im Heimatverein, an denkmalgeschützten Baulichkeiten des Alten Dorfes angebracht hat. Beim Durchforsten des

ersten Grundbuchs kam eine Vielzahl von interessanten Eintragungen über das Leben vergangener Bauerngenerationen zutage. Alle Angaben zur Bewertung der Bauerngüter wurden

Mitte des 19. Jahrhunderts dokumentiert im Grund- und Hypothekenbuch, im Brandversicherungskataster und im Grundsteuer-Kataster.

1838 kaufte der Ur-Ur-Großonkel des jetzigen Eigentümers das Pferdnergut, Brandkataster Nr. 6, mit 26,20 Hektar Land für 6250 Taler. Im Gegensatz zu den Nachbargütern, die als Hufen-, Halbhufen-, Zweihufen- oder Hintersassergut bezeichnet worden waren, nannte man es Pferdnergut. Pferdner waren seit dem Mittelalter jene Bauern, die mehrere Pferde besaßen und damit die Flurbestellung und Fuhrdienste der Gemeinde verrichteten. Sie stellten die Dorfelite. Die Anzahl der Pferde galt als Statussymbol. Ab der Frühen Neuzeit besaßen auch andere Hufengut-Besitzer (Hüfner) Pferde, da die meist drei Pferdner der Gemeinden die gestiegenen Aufgaben nicht mehr allein bewältigen konnten. In Anerkennung der alten Pferdner-Rechte bezeichnete man die neuen Pferdebesitzer dann aber als Anspanner. Diese hatten auch weiterhin Handfrone statt Fuhrfrone zu leisten.

Pferde wurden benötigt, um für den damals üblichen Dreigenerationenhaushalt, den Eltern mit ihren zahlreichen Kindern und den Altenteilern (Großeltern), mit allem Lebensnotwendigen zu versorgen. Das waren die Ernährung, Kleidung, Heizung und für die zur Haus- und Landwirtschaft auf einem Drei- oder Vierseithof notwendige Instandhaltung bzw. das Land als Voraussetzung für eine nachhaltige Gutsbewirtschaftung. Der Begriff Hufe hatte nichts mit dem Pferdehuf gemein, sondern leitete sich von dem Eigenschaftswort behufs, behofs = begütert ab. Eine Hufe bezeichnete das Land eines Bauernguts in der Größe von 36 Ackern (19,92 ha). Die Hufe war im Mittelalter das Land, welches eine Familie mit einem Pflug auskömmlich zu bestellen vermochte. Mehrhüfner galten dementsprechend als Großbauern.

Bis zur Ablösung der Fronen und Hutungen durch die Königlich Sächsische General-Commission für Ablösungen und Gemeinheitsteilungen 1836 hatten die jeweiligen Besitzer des Gutes folgende Fronleistungen zu erbringen:

Es waren jährlich vier Eggentage zu leisten. Dafür erhielten die Fröner zwei Pfund Brot für drei Tagesmahlzeiten, für die Pferde zwei Alt Leipziger Maas Hafer sowie zehn Pfund Heu je Tag. Zusammen mit ihren Ehefrauen mussten sie 1 42 (?) Tage lang Korn hauen, rafften und binden. Dafür erhielten sie morgens und zur Vesperzeit Eiermerde, 1 Würfel Butter, Käse und Brot, mittags und abends Eiermerde, Fleisch, Zugemüse, Brot, Butter, Käse und Kofent. Das Sommergetreide auf einer bestimmten Anzahl von Rittergutsfeldern war zu mähen und zu binden. Die Pflichtigen erhielten dafür nach Vollendung der Arbeit jeder 21 Pfund Brot und 8 Käse als Gegenleistung. Das Heu von zwei Ackern Pferdewiesen sowie von 1 44 (?) Acker der so genannten Pferdnerwiese musste unentgeltlich gedörrt und in Schober verbracht werden.

Auch die Portitzer Hutungsbefugnisse wurden ab 1837 abgelöst. Bislang erfolgte die Wiesenhutung mit allen Vieharten auf sämtlichen in der Portitzer Mark gelegenen Feldern durch die Herden des Rittergutes und jene der Feldbegüterten gleichermaßen. Auf den Rittergutswiesen war allen die Schafhutung erlaubt. Die Untertanenwiesen wurden nicht von Rittergutsschafen behütet. Mit der Ablösung verzichteten beide Teile auf eine gegenseitige Entschädigung der Hutungsbefugnisse. Die Feldbesitzer hatten für den Wegfall der herrschaftlichen Hutung für jeden Acker eine jährliche Rente von einem Groschen und sechs Pfennigen an das Rittergut zu zahlen. Ab 1840 entfielen nach dem Rezess der Portitzer Fronen-, Hutungs- und Samenviehablösung auch die bislang bestehenden Verbindlichkeiten zur gegenseitigen Haltung des Samenhauers (Deckebers) durch das Rittergut und des Samenrindes (Deckbullen) durch die

Begüterten. Dafür mussten sich die Begüterten zur Zahlung einer jährlichen Rente von 16 Talern in 20 Raten verpflichten.

Die Ablösung der Fronen und Hutungen durch die General-Commission kostete damals dem Erwerber des Gutes 11 Taler, 31 Neugroschen und 27 Pfennige. Der Betrag war untergliedert in Teilbeträge an den Rat der Stadt, der für Portitz zuständigen Standesherrschaft, als Ablösungsrente an die dafür geschaffene Landrentenbank zu entrichten. Der allgemeine Abgabesatz für die Portitzer Bauern betrug 1 Neugroschen und sechs Pfennige je Acker. Für die Ackernutzung hatten die Pferdner zu zahlen: 6 Neugroschen je Tag und die übrigen Pferdehalter 8 Neugroschen je Tag als jährliche Rente. An Handfron für das Heu- und Grummetmachen hatte jeder Fronschuldige 8 Neugroschen je Jahr als Rente zu entrichten. Die Zahlungen für das Stadtgut hatten in zwei Raten, zum 1.1. und 1.7. jeden Jahres an die Leipziger Ratsstube zu erfolgen.

In der Nachbarschaft des Pferdnerhofes mussten die Besitzer von vier Häusern für den Wegfall eines jeden Sensenfrontages ebenfalls eine jährliche Rente von 2 Groschen und 3 Pfennigen zahlen. Die Besitzer von zwei Häusern hatten außerdem für den Wegfall der Spinndienste 2 Groschen für jedes Stück Garn zu spinnen, so dass die Besitzer dieser Häuser eine jährliche Rente von 1 Taler, 3 Groschen und die Besitzer weiterer Häuser eine jährliche Rente von 1 Taler, 2 Groschen und 6 Pfennigen an das berechnete Rittergut aufbringen mussten.

An den Pfarrer zu Taucha (Portitz hatte zwar eine Kirche, aber keinen eigenen Seelsorger) waren jährlich je 13 Metzen Dresdner Maas Korn und Hafer zu liefern. 15 Jahre später wurde diese Naturalabgabe in Geldzahlungen umgewandelt. Dann schickte man 14 Neugroschen und 1 Pfennig an den Diakonus zu Taucha.

Der Schullehrer zu Portitz erhielt jährlich 9 Garben Korn und ein Brot. Als auch diese Leistungen in Geldabgaben umgewandelt worden waren, standen die Bauern vor einer großen Umstellung auf Gelderwerb. Tageseinnahmen brachten nur der Verkauf von Eiern, Milch, Butter und Fuhrleistungen - wenn Aufträge dafür anfielen. Zum Verkauf geeignete Erntegüter fielen im Jahr nur einmal an, Viehverkauf erst nach erfolgter Aufzucht und Mast. Auch bei Portitzer Bauern führte das häufig zu Stundungen, Verkauf der Ernte auf dem Halm, also bereits vor der Ernte, und nicht selten zur Zahlungsunfähigkeit mit nachfolgender Zwangsversteigerung, mithin Aufgabe des Hofes.

Letzteres trat vor allem bei Generationswechseln auf dem Bauernhof ein, wenn ein Hoferbe seine zahlreichen Geschwister mit Erbanteilauszahlungen abfinden mussten. Bei kurzfristigen Auszahlungsforderungen führte das meistens zur Zahlungsunfähigkeit des Hoferben. Bei ausbleibenden Hypotheken und Bürgschaften (sie erfolgten bei unzureichenden Aussichten auf Garantien des Jungbauern) führte das zur Zwangsversteigerung des Bauerngutes mit dem damit verbundenen Wertverlust. So kam es auch in Portitz bei einigen Bauerngütern mit schlechten Böden und daraus resultierenden niedrigen Ertragserwartungen zu häufigen Besitzerwechseln.

Von den 1764 genannten 16 Begüterten waren bei der 75 Jahre später stattfindenden Fronablösung noch 14 Feldbegüterte ausgewiesen. Die Portitzer waren 1838 bei der Ablösung der Arbeitsfron und Hutung mit 1226 Talern Kapital veranlagt und mit der Zahlung von 48 Talern und 48 Groschen Rente beauftragt worden. 30 Jahre nach der Fronablösung, also beim nächsten Generationswechsel waren nur noch die Hälfte Vollerwerbslandwirte. Weitere 90 Jahre danach sind es nur noch vier und nach der Errichtung der vorstädtischen Eigenheimsiedlungen zum Beginn des Zweiten Weltkrieges nur noch zwei gewesen. Sie bewirtschafteten ihr Land 30 Jahre in der LPG Thekla bzw. im VEG Plaußig. Weil auch sie 1990 ihr Land zum Wohnungsbau verkaufen konnten, sind derzeit nur noch Restflächen an ein Plaußiger Agrarunternehmen verpachtet.

Der Ur-Ur-Großonkel verkaufte 36 Jahre nach der Ablösung sein Gut an den Urgroßonkel für 15000 Taler, also mit einem Wertzuwachs von 140% zu dem von ihm bezahlten Preis. Der Besitzwechsel wurde in zwei Vereinbarungen geregelt: 8000 Taler wurden als künftiges Erbteil angerechnet. Ein 7 000-Taler Darlehen mit 4,5% Zinsen wurde festgelegt für unbezahltes Kaufgeld an den Vererber. Des Weiteren ist eine 100 Taler-Leibrente an denselben zugesichert und ein freier Wohnungs- und Naturalauszug auf Lebenszeit an den Vererber als Altenteilversorgung vereinbart worden.

Der Kaufvertrag legte alle Einzelheiten exakt fest, so jede Parzelle im Grundbuch, alle Wohn- und Wirtschaftsgebäude, das gesamte Wohnungsmobilien und Wirtschaftsinventar, alles was „erd-, wand-, band-, niet-, wind-, mauer-, klammer-, schrauben-, nagel- und wurzelfest“ war. Das traf gleichermaßen für die finanziellen Vereinbarungen zu. Der erbende Nachkomme hatte den Betrag von 7 000 Talern an den Vererber oder dessen Rechtsnachfolger pünktlich in Raten zu bezahlen. Bereits beim Überschreiten einer Ratenzahlung wurde der gesamte Kaufbetrag nebst den Verzugszinsen von 4,5 % fällig, außerdem hatte der Käufer für alle durch die Überziehung entstehenden Kosten und Gebühren aufzukommen und dem Verkäufer stand eine Hypothek an dem verkauften Grundstück zu. Diese Forderung zwang den Erwerber zu sorgsamem Wirtschaften.

Bei ausgebliebenen Hypotheken bekamen die Portitzer Bauern ein- allerdings selten gewährtes - Darlehen der Kirchgemeinde. Der Kirchenvorstandsälteste konnte vertrauenswürdigen Personen und kapitalbedürftigen Kirchgemeindegliedern ein Darlehen zu vier Prozent Zinsen pro Jahr gewähren, denn Spar- und Darlehnskassen gab es zur Zeit der Fronablösung noch nicht. Voraussetzung war ein gewisser Reichtum der Kirchgemeinde. Trotzdem kam es im Bauerndorf Portitz damals zu häufigem Besitzerwechsel und sogar zur Aufgabe der Bewirtschaftung von Bauerngütern.

Ebenso exakt wurden die Rechte und Pflichten für den erbenden Bauern und dem Altbauern für die Gestaltung seines Altenteils festgelegt. Die bis an sein Lebensende zu gewährende Leibrente von 100 Talern war vierteljährig an jedem 1. Tag des Quartals fällig. Räumlichkeiten zum Wohnen, Schlafen und die Küchenausstattung waren exakt beschrieben. Da im Gut kein eigenes Ausgedingehaus existierte, legte man die Bestimmungen für das Zusammenleben im Wohngebäude genau fest. Freier Zugang auf dem Wirtschaftshof war extra zugesichert. Selbst bei einem Auszug des Altbauern hatte der Hofbewirtschafter an ihm eine Mietenschädigung zu gewähren. Solange der Altbauer auf dem Gut wohnte, hatte der Nachfolger stets ein Pferd und eine Kutsche für Wegfahrten bereit zu halten, musste für ausreichend Heizmaterial und Pflege im Krankheitsfall bis ans Lebensende sorgen. Schließlich oblagen ihm auch die Pflicht einer standesgemäßen Beerdigung des Altbauern.

Im Jahre 1895, nach 57 Wirtschaftsjahren, wurde die 1838 definierte Ablösungsrente für die Frondienste endgültig als abbezahlt gelöscht. Eine 1855 auferlegte Rente ist sogar erst 1910 erloschen. Dies betraf auch eine für Pfarrer und Lehrer zu entrichtende Rente. Mehr als zwei Bewirtschaftergenerationen hatte es für die jährlichen Abzahlungen gebraucht, bis die Schuld getilgt war.

Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, besonders in und nach kriegsbedingten schwierigen Jahren, hatten nicht nur die Bauern von ihren Erträgen Pflichtabgaben zu leisten, und ernteten deshalb ihre Felder sorgfältig, sondern auch die Hunger leidenden Stadt- und Dorfbewohner versuchten mit Ährenauflesen, Kartoffel- und Zuckerrübenstoppeln die vom Bauer nicht erfassten Erntereste ihre Ernährung zu verbessern. Eine besondere Rolle spielten die Kartoffeln. Dieses Grundnahrungsmittel war bis zu der jetzt möglichen maschinellen Ernte sehr handarbeitsaufwendig. Über Jahrzehnte wurden vom Bauern kleine Parzellen ausgemessen und die Käufer mussten dort ihren Bedarf an Einkellerungskartoffeln per Harke selbst roden. Als die Ernte mit pferde-

gezogenen Rodern erfolgte, brauchten die Käufer nur noch die Kartoffeln mit Körben auflesen und zum Ackerwagen bringen. Der Weitertransport erfolgte, wie für alle Schüttgüter, in 50 kg fassenden Jutesäcken.

Im Jahr 1903 übernahm der Großonkel des heutigen Besitzers, Felix Sperling, das Gut. Dieser erlitt 1937 einen Jagdunfall, an welchem er verstarb. Nach den Gesetzen des Dritten Reiches musste bei kinderlosen Erbhofbauern der nächst Verwandte der Bauernsippe die Bewirtschaftung in Erbfolge weiterführen, bevor ein Pächter gesucht werden konnte. So wurde der Vater des jetzigen Besitzers, ein gelernter Lehrer, Eigentümer. Auf Grund seiner auf dem Bauernhof des Onkels gesammelten Erfahrung ist er schließlich selbst Bauer geworden. Der Vater übernahm 1937 den Hof des kinderlosen Onkels mit 4 Pferden und 10 Milchkühen. Sieben Hektar wurden zusätzlich von der Stadt Leipzig dazu gepachtet. Zwei Pferde ersetzte er durch einen Normag-Schlepper.

In den 1950er Jahren wurden in Folge der großbauernfeindlichen Agrarpolitik so viel Flächen an das VEG Plaußig abgegeben, bis das Bauerngut mit 18 Hektar nicht mehr zur Gruppe der Großbauern gehörte. Die reduzierte Wirtschaftsfläche musste schließlich 1959 in die LPG Typ III „Vorwärts“ Thekla eingebracht werden. Als 18-Jähriger wurde der jetzige Eigentümer, Johannes Schneider, zusammen mit seinem Vater LPG-Mitglied, seine Mutter und seine Ehefrau gingen anderen Berufen nach Es mussten also nicht alle auf dem Hof ...

Seite 124

#### EIN WERBENER GROSSBAUER WIRD VORSTANDSVORSITZENDER EINER AGRARGENOSSENSCHAFT

Im Bauerndorf Werben, südwestlich von Leipzig, wirtschafteten 33 Bauern auf den besten Böden in der Leipziger Region. Zwei von vier größeren Höfen gehörten (da sie über 20 Hektar groß waren) „Großbauern“, also Lohnarbeiter beschäftigenden Unternehmern. Das Ziel sozialistischer Agrarpolitiker war, diese Wirtschaftsform zu beseitigen. Die Höfe sollten enteignet und unbewertet zur Basis von LPG gemacht werden. Die gegen die Großbauern gerichteten Repressalien begannen mit der Beauftragung zu den höchsten Abgabepflichten bäuerlicher Erzeugnisse. Bei Nichterfüllung scheuten sich die Machthaber mitunter nicht, die beschuldigten Großbauern als Wirtschafts-saboteure inhaftieren zu lassen. Viele Betroffene verließen daraufhin die DDR. Weil die erwähnten beiden Werbener Großbauern durch gute Wirtschaftsführung ihrer Ablieferungsverpflichtung nachgekommen waren, wurden ihnen als Repressalie die Fahrzeugpapiere abgenommen. Daraufhin zogen sie ihre Traktoren mit Pferdegespannen auf öffentlichen Straßen zu ihren Feldern. Anschließend wurde der kontingentierte Dieselkraftstoff nicht mehr bereitgestellt. Also betrieben die Bauern ihre Traktoren mit leichter zu beschaffendem Schweröl. Dieses nervenzehrende Traktieren führte schließlich zum Entschluss, die DDR zu verlassen.

Welch eine Ironie, erfolgte das doch alles zu Zeiten unzureichender Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln. Erst nach dem Volksaufstand am 17. Juni 1953 änderte sich das. Aber Großbauern und Gastwirten wurden noch eine Zeit lang der Beitritt zu einer LPG versagt.

Bereits 1946 traf den Eigentümer des 27 Hektar großen Heilmann-Hofes, der gleichzeitig den 43 Hektar großen herrenlosen Nachbarhof als 14-Jähriger gemeinsam mit seiner Mutter führen musste, ein schwerer Schicksalsschlag. Ohne Verurteilung wurde Vater Heilmann, wie viele andere in der Kommunalpolitik des Dritten Reiches tätig gewesene, als „Ortsbauernführer“ ohne verhört und verurteilt zu werden, gemeinsam mit dem Bürgermeister des 350 Seelendorfes, im ehemaligen KZ Buchenwald zur

„Umerziehung“ inhaftiert. Sohn Eberhard wollte nicht glauben, dass sein Vater erst nach zweieinhalb Jahren wieder nach Hause kommen würde. Der Vater kam völlig abgemagert und demoralisiert aus der Internierung. Ein Jahr danach hat er seinen Hof dem erst 17-jährigen Eberhard überschrieben.